



20 JAHRE

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die Feuerwehr in guten Händen.



Grußworte

Sehr geehrte Gäste,

wir begrüßen Sie herzlich in Wismar!

Wir blicken heute auf das Jubiläum „20 Jahre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord“. Mit den Verordnungen der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über die Errichtung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord wurde zum 1. Juli 2006 der Grundstein gelegt. Entstanden ist ein Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung, der in drei Ländern für umfassenden Schutz und eine verlässliche soziale Absicherung ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger sorgt.

Wir sind stolz auf diese Errungenschaft: Zum einen trägt unsere HFUK Nord mit ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dazu bei, dass das System der Freiwilligen Feuerwehr flächendeckend funktioniert, in dem alles dafür getan wird, Sicherheit und Gesundheit als höchstes Gut der Menschen in den Feuerwehren zu bewahren. Zum anderen ist die HFUK Nord Beispiel für gelebte Demokratie und Mitbestimmung in der Selbstverwaltung. Vorstand und Vertreterversammlung haben die Leistungen der HFUK Nord stets im Blick und sitzen bei den wichtigen Entscheidungen mit im Boot.

In den vergangenen Jahren hat sich die HFUK Nord stets weiterentwickelt. Sie steht für eine moderne, länderübergreifende Organisation in der Sozialversicherung und für eine effiziente Verwaltung, ohne dabei den Blick für die lokale Präsenz zu verlieren.

Wir sind stolz auf unsere Feuerwehr-Unfallkasse und nehmen dies zum Anlass, ihr 20-jähriges Jubiläum heute feierlich zu würdigen. Gleichzeitig verabschieden wir heute Gabriela Kirstein als langjährige Geschäftsführerin der HFUK Nord. Ein Berufsleben für die Feuerwehr-Unfallkasse, getreu dem Leitspruch „Die Feuerwehr in guten Händen“, geht dem Ende entgegen.

Schön, dass Sie bei uns in Wismar zu Gast sind! Gemeinsam mit Ihnen möchten wir das junge Jubiläum dieser schon sehr langen Tradition in festlichem Rahmen begehen. Wir freuen uns auf eine spannende Tagung mit vielen interessanten und guten Gesprächen beim Netzwerken.



Bernd Holtschneider
Vorsitzender des Vorstandes



Gerhard Lienau
Vorsitzender der Vertreterversammlung

1676 – 2026

Von der „General Feuer Cassa“ zur Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Meilensteine in der sozialen Absicherung und des Gesundheitsschutzes für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst

1884 wurde die Unfallversicherung unter Reichskanzler Otto von Bismarck als Teil der Sozialgesetzgebung eingeführt, um nach dem Beginn der Industrialisierung Arbeiterinnen und Arbeiter gegen Arbeitsunfälle abzusichern. Die Wurzeln der sozialen Absicherung von Menschen, die gegen Feuersbrünste kämpfen und von später organisierten Feuerwehrleuten, liegen allerdings deutlich weiter zurück. So feiern wir nicht nur das 20-jährige Bestehen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, sondern 350 Jahre soziale Absicherung und Gesundheitsschutz für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst.



Ungefähr 200 Jahre bevor die Freiwillige Feuerwehr in Hamburg gegründet wurde, hat man sich bereits in der „General Feuer Cassa“ vom 30. November 1676 darüber Gedanken gemacht, wie im Schadensfalle zu handeln ist:

„Den „Arbeitsleuten“, die bei der Löschung des Feuers „zu Schaden kommen möchten“, sei es „Armen/Beinen oder sonst an seinem Leibe“, soll der „Schaden durch Doctores und Barbierer gebessert“ werden.“

Wer einen dauerhaften Gesundheitsschaden behalten hatte, sollte

„Aus der Cassa zeit seines Lebens etwas zu genießen haben. Wer Frau und Kinder hatte und bei den Löscharbeiten ums Leben kam, der sollte ein „ehrliches Begräbnis“ erhalten und seinen Hinterbliebenen sollte ein „Recompens aus der Cassa“ gegeben werden.“

In Schleswig-Holstein wurden ebenfalls, bereits bevor die gesetzliche Unfallversicherung Bismarcks das Licht der Welt erblickte, die Weichen für eine soziale Absicherung gestellt: Am 24. Mai 1882 genehmigte König Wilhelm I von Preußen dem Provinzial-Landtag zu Schleswig die Errichtung und Verwaltung einer „Unterstützungskasse für beim Feuerlöschdienst Verunglückte und deren Familien in der Provinz Schleswig-Holstein“.

Die Beiträge dafür waren jeweils zur Hälfte aus der Kasse der allgemeinen Verwaltung und der Landesbrandkasse aufzubringen. Sie sollten die regelmäßige Höhe von 2.500 Mark jährlich betragen. Entschädigt wurden der durch die Verletzung entzogene Arbeitsgewinn, der Aufwand für Arzt, Medizin und Krankenpflege sowie Renten und Hinterbliebenen Versorgung gezahlt.

Mit dem „Dritten Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 wurde die „Unfallversicherungskasse für die Feuerwehren der Provinz Schleswig-Holstein“ Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung. Daraus erwuchs die Feuerwehr-Unfallkasse Schleswig-Holstein. Die Geschäftsführung erfolgte weiterhin durch die Landesbrandkasse / Provinzial. 1990 wurde die Geschäftsführung bei der Provinzial ausgegliedert. Die Kasse stellte eigenes Personal ein.

Gleichzeitig ergab sich nach der politischen Wende in der DDR und mit der Wiedervereinigung der Bedarf einer Neuorganisation der sozialen Absicherung der Feuerwehrangehörigen.



Feierlichkeiten anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Feuerwehr-Unfallkasse in Schleswig-Holstein im Jahr 2007 auf Schloss Gottorf in Schleswig

In Mecklenburg-Vorpommern bestand vorher ebenfalls eine lange Tradition der **Feuerwehr-Unfall-Unterstützungskassen**. So erfolgte im Jahr 1891 die Gründung der „Unfallversicherung der Feuerwehrleute in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz in Rostock“.



Im Fall einer Verletzung sicherte diese die

Übernahme der Kosten des Heilverfahrens und eine für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährende Rente von 810 Mark für das Jahr, oder die Freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus anstelle.

Im Todesfall wurden die Beerdigungskosten bis zu einer Höhe von 50 Mark übernommen, sowie die Hinterbliebenen Witwen und Waisen mit jährlichen Zahlungen bedacht.

Nach ihrer Errichtung zum 1. Januar 1991 nahm die Feuerwehr-Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern ihren Betrieb auf.

Es dauerte nicht lange bis zum ersten Zusammenschluss: Nach dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches VII fusionierten die Feuerwehr-Unfallkassen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zum 1. Juli 1997 zur **Feuerwehr-Unfallkasse Nord**.



Vollzogen im Jahr 2006: Fusion zur HFUK Nord

Die länderübergreifende Arbeit der Kasse wurde schnell zum Erfolgsmodell: Bereits ab dem Jahr 1999 bestand eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg. Nachdem die Selbstverwaltungen der Feuerwehr-Unfallkassen Hamburg und Nord im Januar 2006 einen ehrgeizigen Zeitplan vorgegeben hatten, folgten die Landesregierungen der beteiligten drei Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein dem Vorhaben binnen kürzester Zeit: Rechtzeitig zu den geplanten konstituierenden Sitzungen ihrer Selbstverwaltungsorgane am 3. Juli 2006 wurden die gleichlautenden Rechtsverordnungen zur Errichtung der

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Die gemeinsame 3-länderübergreifende Kasse ist Wirklichkeit geworden! Somit betreut die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse mehr als 125.000 Feuerwehrangehörige in drei Ländern und ist mit den Standorten in Hamburg, Kiel, Güstrow und Schwerin in der Fläche präsent.



Sitzung der Vertreterversammlung der HFUK Nord

Besonderer Wert wurde in der gemeinsamen Kasse auf das Agieren aller Selbstverwaltungsmitglieder der beteiligten Länder auf Augenhöhe gelegt: Die Selbstverwaltungsorgane setzen sich zu je einem Drittel aus Vertretern der Bundesländer Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zusammen. Die paritätische Vertretung von Kostenträgern (Kommunen) und Versicherten (Feuerwehrangehörige) ist ebenfalls berücksichtigt. Zudem wechseln die Vorsitze im Vorstand und in der Vertreterversammlung nach Ablauf der Hälfte einer Sozialwahlperiode jeweils zwischen den Seiten der Kostenträger und Versicherten sowie zwischen den Bundesländern.

Besonderer Wert wird zudem seit jeher auf die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen Selbstverwaltung und Verwaltung bzw. Geschäftsführung gelegt.

20 JAHRE HANSEATISCHE FEUERWEHR-UNFALLKASSE NORD

20 Jahre HFUK Nord – ein Jubiläum, welches mit 350 Jahren sozialer Absicherung für den Feuerwehrdienst einhergeht. Ein Anlass, den es würdig zu begehen gilt – verbunden mit einem Versprechen:

Heute und in Zukunft stehen wir als moderner Dienstleister mit Leidenschaft und Herzblut ein für die bestmögliche Sicherheit und Gesundheit der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen.

Schutz für die, die andere schützen

Leistungen im Wandel der Zeit



Rehabilitation nach einem Feuerwehr-Unfall mit allen geeigneten Mitteln

Die Leistungen der HFUK Nord wurden im Laufe der Zeit ständig weiterentwickelt. Neben den gesetzlichen Leistungen, die allen Menschen nach einem Arbeitsunfall zustehen, gibt es für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen breit gefächerte Mehrleistungen. Für die Städte und Gemeinden werden zudem weitere wichtige Dienstleistungen gemäß der Brandschutzgesetze der Länder erbracht. Dazu gehören die Erstattung der Lohnfortzahlung an private Arbeitgeber von Feuerwehrangehörigen bei einem dienstbezogenen Krankheitsfall sowie seit 2015 der Fonds für nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden.

Bei einem Arbeitsunfall im Feuerwehrdienst gilt unser Leitspruch „Alle Leistungen aus einer Hand“. Dies bedeutet für verunfallte Feuerwehrangehörige die vollständige Kostenübernahme der Heilbehandlungskosten, inklusive aller geeigneten Heil- und Hilfsmittel sowie Reha-Maßnahmen. Bei Arbeitsunfähigkeit können Verletzte auf Entgeltersatzleistung wie Verletztengeld, und bei dauerhaften Schäden auf Verletztenrenten zählen. Durch ein umfassendes Mehrleistungssystem wird die besondere Anerkennung für den ehrenamtlich geleisteten Feuerwehrdienst sichergestellt. Diese Leistungen werden alle aus einer Hand und von Amts wegen erbracht: Die Reha-Fachleute der HFUK Nord sind alleinige Ansprechpersonen – extra Anträge sind nicht notwendig.

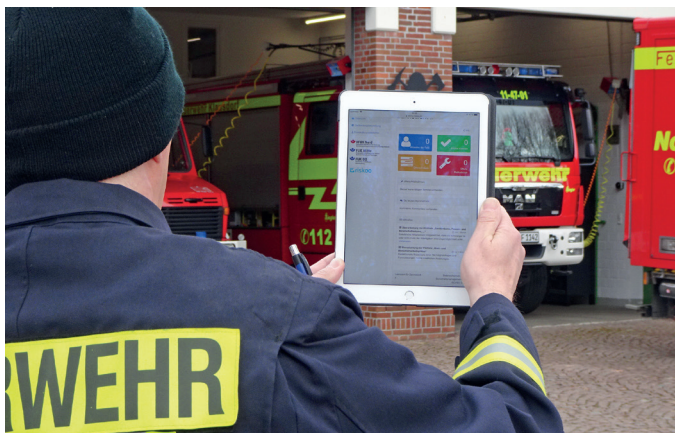
Ein Leben lang an der Seite von Unfallverletzten

Die HFUK Nord steht den Feuerwehrangehörigen bei – bei einem schweren Unfall mit bleibenden Schäden ein Leben lang. Der älteste Rentenbezieher der HFUK Nord verletzte sich im Jahr 1967 im Feuerwehrdienst schwer am Fuß. Seitdem bezieht der Kamerad eine Verletztenrente von der Feuerwehr-Unfallkasse. In Kürze feiert er seinen 90. Geburtstag und erhält die Rente seit nunmehr knapp 60 Jahren.

Übrigens: Im Jahr 1967 betrug die Bezugsgröße, also das durchschnittliche Arbeitsentgelt in Deutschland pro Jahr, welches bei der Berechnung der Rentenansprüche zu berücksichtigen ist, 10.219 DM.

Die Bezugsgröße wird Jahr für Jahr angepasst, inzwischen liegt der Wert bei 47.460 EUR. Die Rente wird jährlich zum 1. Juli angepasst, anhand des jährlichen Rentenanpassungsfaktors. Die Verletztenrente wird bei schweren Unfällen mit irreversiblen Verletzungen so lange gezahlt, wie die unfallbedingten Einschränkungen bestehen, also oft bis ans Lebensende.

Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst: Vorbeugen ist noch besser als Heilen



Ob persönlich vor Ort oder digital: Die HFUK Nord ist Partner in Sachen Unfallverhütung

Da sein, bevor man gebraucht wird, mit dem Ziel, dass möglichst alle nach dem Feuerwehrdienst gesund nach Hause zurückkehren. Das ist der Grundgedanke von Prävention der HFUK Nord. Gesetzliche Grundlage der Unfallverhütungsarbeit ist § 14 SGB VII, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen.

Die HFUK Nord versteht ihren gesetzlichen Auftrag nicht nur dahingehend, die sicherheitstechnische Überwachung der Feuerwehren und Untersuchungen von Unfällen durchzuführen. In erster Linie steht die HFUK Nord mit kompetenter Beratung und als Partnerin für die Gemeinden und Wehren vor Ort zur Verfügung, wenn es um Fragen und Belange der Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst geht.

Für die HFUK Nord ergeben sich zudem aus dem gesetzlichen Auftrag eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben, Maßnahmen, Aktivitäten und Projekte, die in der für die Feuerwehren maßgeschneiderten und praxisnahen Präventionsarbeit umgesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise besondere Informationschriften, digitale Fachanwendungen, Medien wie Clips und Filme, Fachtagungen und Qualifizierung sowie Aus- und Fortbildungslehrgänge von Sicherheitsbeauftragten und weiteren Fach- und Führungskräften.



BG
Berufsgenossenschaftliches
Unfallkrankenhaus Hamburg

Abschied von Geschäftsführerin Gabriela Kirstein

35 Jahre berufliche Leidenschaft für soziale Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Feuerwehr



Heute begehen wir nicht nur das 20-jährige Jubiläum der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord. Wir verabschieden zeitgleich unsere Geschäftsführerin Gabriela Kirstein in den Ruhestand.

Wenn wir heute auf den beruflichen Weg von Gabriela Kirstein zurückblicken, sehen wir mehr als „nur“ eine Laufbahn im öffentlichen Dienst eines Unfallversicherungsträgers. So hat Gabriela Kirstein das System der sozialen Sicherheit für unsere Feuerwehren nicht nur verwaltet, sondern maßgeblich mitgestaltet und geprägt.

Dabei schlug ihr Herz früh für die Freiwillige Feuerwehr - Gabriela Kirsteins Weg war von Anfang an eng mit diesem Ehrenamt verwoben. Aus einer „Feuerwehr“-Familie stammend erfolgte bereits 1976 der Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Brützkow. Dort war sie aktiv im Feuerwehrwettkampfsport tätig. Später fand sie ihre Heimat

in der Feuerwehr im benachbarten Rehna. Der Wehr ist Gabriela Kirstein heute noch treu. So engagiert sie sich unter anderem im Feuerwehr-Förderverein.

Ihre berufliche Basis legte Gabriela Kirstein mit einer Ausbildung zur Agrotechnikerin samt Abitur in Schwechow. Es folgte ein Studium der Finanzwirtschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, das sie als Diplom-Ökonomin abschloss – ein Fundament, das ihr bei den komplexen Aufgaben der kommenden Jahrzehnte stets zugutekam.

Bei der Feuerwehr-Unfallkasse in Mecklenburg-Vorpommern war sie sprichwörtlich die Frau der ersten Stunde: Am 15. Juli 1991 begann dort ihre berufliche Laufbahn. In einem groß angelegten Auswahlverfahren setzte sie sich gegen 325 Mitbewerberinnen und Mitbewerber durch und wurde die allererste Mitarbeiterin der noch ganz jungen Feuerwehr-Unfallkasse. Ob Aufgaben in der Unfall-sachbearbeitung, Finanzbuchhaltung oder Regressfragen – Gabriela Kirstein war überall dort, wo sie gebraucht wurde.

Aufstieg und die Übertragung weiterer Verantwortung ließen nicht lange auf sich warten: Mit der Fusion zur FUK Nord im Jahr 1996 und der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft mit der FUK Hamburg 1999 wuchsen die Anforderungen. Eine Stellvertretung für die Geschäftsführung wurde notwendig. Und auch hier überzeugte Gabriela Kirstein im Bewerbungsprozess: Ab dem 1. Januar 1999 bekleidete sie dieses Amt. Besonders herausfordernd wurde dann das Jahr 2006: Die Fusion zur heutigen HFUK Nord erforderte einen Kraftakt. Innerhalb von nur sechs Monaten mussten alle Staatsverträge aufgesetzt und verhandelt werden – eine organisatorische Meisterleistung, an der Gabriela Kirstein maßgeblich beteiligt war.

Der nächste Schritt folgte am 1. Januar 2015: Nach einer erneuten erfolgreichen Bewerbung übernahm sie das Amt der Geschäftsführerin der HFUK Nord. In ihrer Zeit als Geschäftsführerin hat Gabi Kirstein die HFUK Nord zukunftsweisend weitergeführt. Ihr Wirken lässt sich an bedeutenden Meilensteinen festmachen: Dazu zählen die weitere Ausgestaltung der sozialen Absicherung, wie etwa die flächendeckende Einführung der kurz vor ihrem Amtsantritt beschlossene Entschädigung für nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden. Zudem tragen die Leistungen für unverheiratete Hinterbliebene auch ihre Handschrift, ebenso wie die Einführung des Unfallversicherungsschutzes für betreute Kinder auf Betriebsstätten. Herzensangelegenheit war ihr zudem eine maßgeschneiderte Prävention als erstes Mittel der Wahl zur Verhütung von Unfällen im Feuerwehrdienst.



Fachkompetenz und Feuerwehr im Herzen - Gabriela Kirstein war somit nie nur eine Verwalterin von Paragraphen. Sie war eine Gestalterin der Sicherheit für diejenigen, die für uns durchs Feuer gehen.

Wir danken Gabriela Kirstein für ihren unermüdlichen Einsatz, ihre Fachkenntnis und ihre herzliche Art. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir alles Gute, beste Gesundheit und für immer „Gut Wehr“!

Fachtagung mit Festveranstaltung und feierlicher Verabschiedung



HFUK Nord
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

20 JAHRE

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

19. JUNI 2026 – MARKT- UND EVENTHALLE AM ALTEN WISMARER HAFEN

- ab 11:00 Uhr **Einlass und Empfang** mit Getränken und Imbiss
- 12:00 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**
Bernd Holtschneider, Vorsitzender des Vorstandes
- 12:15 Uhr **Festansprache**
Birgit Hesse, Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
- 12:30 Uhr **Festvortrag**
Dr. Stefan Fasshauer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
- 12:50 Uhr **Grußworte**
- 13:05 Uhr Pause – Zusammenkommen & Netzwerken
- 13:30 Uhr **Fachvortrag**
Karl-Heinz Banse, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes
- 14:00 Uhr **Fachvortrag**
Jörg Nero, Landesbrandmeister, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein, Mitglied des Vorstandes der HFUK Nord
- 14:30 Uhr **Ehrungen**
- 15:00 Uhr **Grußwort**
Christian Pegel, Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- 15:15 Uhr Pause – Zusammenkommen & Netzwerken
- 15:45 Uhr **Verabschiedung Geschäftsführerin Gabriela Kirstein**
- 16:30 Uhr **gemeinsames Essen**
- Gegen 18 Uhr Ausklang & Veranstaltungsende

Moderation: Christian Heinz | Musik: Christian Ruge





Die HFUK Nord: Zahlen & Fakten

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Aufgaben

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Feuerwehrangehörigen in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Übertragene Aufgaben

Erstattung der Entgeltfortzahlung an private Arbeitgeber und Entschädigung nicht-unfallbedingter Gesundheitsschäden im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Gemeinden nach den Brandschutzgesetzen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Umlageverfahren

Versicherte Personen

rund **125.000** Feuerwehrangehörige
(Aktive, Ehrenmitglieder & Jugend- und Kinderfeuerwehr)

Betreute Gemeinden

1.823

Betreute Feuerwehren

2.399

(Feuerwehren, feuerwehrtechnische Einrichtungen und Dienststellen wie z.B. FTZ, Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände)

Geschäftsstellen und technisches Büro

Hamburg, Kiel, Schwerin und Güstrow

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

28



HFUK Nord

Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Wer jetzt und in Zukunft
Menschenleben rettet,
braucht selbst den besten
Schutz.



**Ohne Sicherheit und Gesundheit kein
Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr.**
Wir helfen dabei, ehrenamtliche Arbeit
sicher und gesund zu gestalten.

**Gemeinsam schützen,
was zählt**

Impressum

Herausgeber: Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel, Tel. 0431 990748-0, Fax 0431 990748-50
www.hfuk-nord.de

Idee und Umsetzung: Christian Heinz

Satz & Druck: Stamp Media GmbH, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.stamp-media.de